

unter Beachtung der angewiesenen Formen zu übermitteln. Diese Informationen müssen u. a. geeignet sein, erforderliche Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit, Ordnung und Disziplin einleiten und durchführen zu können. Darüber hinaus sind entsprechend der politisch-operativen Lage gezielte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit unter Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung durchzuführen;

2. die ständige Erschließung und Nutzung der Möglichkeiten der Staats- und wirtschaftsleitenden Organe, Betriebe, Kombinate und Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen und Kräfte zur Entwicklung von Ausgangsmaterialien für Operative Vorgänge durch die zuständigen operativen Dienststeinheiten, insbesondere

- bei der Beschaffung und Sicherung von Informationen und Beweisen zu operativ bedeutsamen Personen, Vorkommissen und Sachverhalten;
- für die sicherheitspolitische Einschätzung komplizierter Prozesse und Sachverhalte, insbesondere durch die zielgerichtete Einbeziehung der Experten- und Gutachterläufigkeit;
- zur Schaffung strafprozessual verwertbarer Beweismittel auf der Grundlage von inoffiziellen Informationen und Beweisen;
- zur Aufdeckung, Einschränkung und Beseitigung straftatbegünstigender Bedingungen und Umstände, von Gefahren und Schäden bzw. Schadensursachen; Herausarbeitung von Möglichkeiten feindlich-negativer Kräfte (Wege, Verbindungen, Kontakte) zur Realisierung feindlich-negativer Handlungen;
- zur Schaffung einer höheren Effektivität des Einsatzes der IM und GMS, insbesondere durch die Anwendung von operativen Legenden und Kombinationen sowie anderer operativer Mittel und Methoden;

3. die Ausnutzung und Erweiterung der spezifischen Möglichkeiten der Sicherheitsbeauftragten, Offiziere im besonderen Einsatz und IM in Schlüsselpositionen zur aktiven Einflußnahme auf die Realisierung des Zusammenwirkens zur Entwicklung von Ausgangsmaterialien für Operative Vorgänge.

1.8. Die politisch-operative und strafrechtliche Einschätzung von Ausgangsmaterialien und die Voraussetzungen für das Anlegen Operativer Vorgänge

Durch die politisch-operative und strafrechtliche Einschätzung von Ausgangsmaterialien sind Voraussetzungen für begründete Entscheidungen zum Anlegen Operativer Vorgänge einschließlich der Festlegung erforderlicher Maßnahmen zu schaffen. Auf der Grundlage der erarbeiteten Informationen und Beweise ist bei der politisch-operativen und strafrechtlichen Einschätzung stets davon auszugehen, daß mit dem Anlegen, der Bearbeitung und dem Abschluß Operativer Vorgänge ein offensiver Beitrag zur Durchsetzung der Politik von Partei und Regierung in der Klassenauseinandersetzung mit dem Imperialismus zu leisten, ein hoher sicherheitspolitischer Nutzeffekt zu erreichen und die politisch-operative Lage im Verantwortungsbereich positiv zu verändern ist. Die politisch-operative und strafrechtliche Einschätzung ist deshalb stets als Einheit zu realisieren.